



Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) & Wilster – Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitte B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Nachbeteiligung für die ernsthaft in Betracht kommende Alternative (Trassenkorridorsegment 431) im Bereich Varrigsen aus der Beteiligungsphase 2019

Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) vorgenommenen Änderungen.

Die Bundesnetzagentur hat im Sommer und Herbst 2019 die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG und zwei Termine zur Erörterung gemäß § 10 NABEG über die jeweils selben Verfahrensgegenstände durchgeführt. Die Beteiligten haben Hinweise und Alternativvorschläge eingereicht, aus denen die Bundesnetzagentur Prüfaufträge für die Vorhabenträger abgeleitet hat.

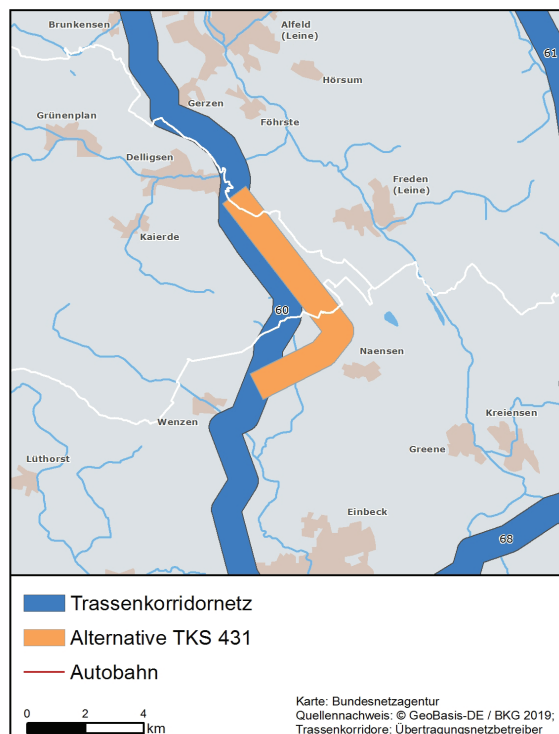
Die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben bei der Bundesnetzagentur nach erfolgter Prüfung diese Unterlagen eingereicht.

Die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben Unterlagen für die o.g. ernsthaft in Betracht kommende Alternative, Trassenkorridorsegment (TKS) 431, erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie **vom 09.03.2020 bis zum 08.04.2020** in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 09.03.2020 auch im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b und www.netzausbau.de/beteiligung4-b.

Ernsthaft in Betracht kommende Alternative, TKS 431

Der im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 NABEG eingebrachte Alternativvorschlag befindet sich im Bereich Varrigsen (TKS 60). Es handelt sich um eine kleinräumige Alternative.



Der Vorschlagskorridor (TKS 60) der Vorhabenträger verläuft in südöstlicher Richtung östlich der Ortschaften Varrigsen und Ammensen und schwenkt von dort weiter in Richtung Südwesten. Die vorgeschlagene Alternative sieht eine kleinräumige Verschiebung des TKS 60 nach Nordosten in Richtung Varrigsen und Ammensen vor und umgeht im weiteren Verlauf Stroitz östlich.

Auslegungsstellen

Bonn	Bundesnetzagentur, Bibliothek Tulpenfeld 4, Bibliothek, 53113 Bonn Mo–Mi 8–16, Do 8–17:30, Fr 8–13 (barrierefreier Zugang möglich)
Delligsen	Rathaus des Fleckens Delligsen, Schulstraße 2, 31073 Delligsen Mo & Di 8–12 & 14–16, Do 8–12 & 14–17:30, Fr 8–12

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu dieser ernsthaft in Betracht kommenden Alternative (TKS 431) vom Beginn der Auslegung am **09.03.2020 bis zum 08.05.2020** äußern. Die Hinweise zu den Antragskonferenzen (2017) sowie die erhobenen Einwendungen im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (2019) bleiben vollumfänglich bestehen. Sie müssen nicht erneut eingebracht werden.

Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen, die sich auf die in den ausgelegten Unterlagen benannte ernsthaft in Betracht kommende Alternative beziehen, sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- vorzugsweise elektronisch per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b (Vorhaben 3) und www.netzausbau.de/beteiligung4-b (Vorhaben 4))
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: *Vorhaben 3, Abschnitt B, TKS 431 bzw. Vorhaben 4, Abschnitt B, TKS 431*)
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an die Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen der kleinräumigen ernsthaft in Betracht kommenden Alternative (TKS 431) über die Umweltauswirkungen der Vorhaben 3 und 4, Abschnitte B

Angaben über die Umweltauswirkungen, die sich auf die in den ausgelegten Unterlagen benannte ernsthaft in Betracht kommende Alternative beziehen, finden Sie insbesondere im Umweltbericht der TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (Seite 14 bis 20) nebst Anlagen und Anhang, in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Seite 21) und in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Seite 21 bis 25).

Der vorliegende Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Seite 9 bis 14) wird zudem die Übereinstimmung der Trassenkorridore mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Soweit sich bereits erörterte Inhalte der § 8-Unterlagen auf diese kleinräumige ernsthaft in Betracht kommende Alternative erstrecken, sind diese Unterlagen nicht erneut ausgelegt. Auf § 22 Abs. 1 UVPG wird ausdrücklich hingewiesen. Ungehindert dessen können diese im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung3-b und www.netzausbau.de/beteiligung4-b eingesehen werden.

Der Präsident